



II-4474 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1978 11 29
1011, Stubenring 1

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

2086/AB
1978 -12- 0 5
zu 2117/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Brunner, Kern, Hagspiel und Genossen
(ÖVP), Nr. 2117/J, vom 12.10.1978,
betreffend Kälbermastförderungsaktion.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Brunner, Kern, Hagspiel und Genossen (ÖVP),
Nr. 2117/J, betreffend Kälbermastförderungsaktion, beehre
ich mich wie folgt zu beantworten:

Von einer "Herausnahme der Flüssigmilchmast" aus der Käl-
bermastprämienaktion kann schon deshalb keine Rede sein,
weil die Förderung der Vollmilchmast nie Bestandteil der
gegenwärtig laufenden Kälbermastprämienaktion gewesen ist.

Diese wurde im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz
der Landwirtschaftskammern Österreichs zur Erhöhung der
Kalbfleischproduktion und zur zusätzlichen Verwendung von
Magermilchpulver ins Leben gerufen. Der vorrangige Zweck
der Verwendung von Magermilchpulver, das ansonsten nur mit
hohen Stützungsaufwendungen exportiert werden kann, geht

- 2 -

schon daraus hervor, daß die Kosten dieser Aktion durch Mittel aus dem Krisenfonds gedeckt werden.

Ich stimme mit den Fragestellern darin überein, daß Kalbfleischimporte weitgehend vermieden werden sollen. Es ist daher sinnvoll, wenn die anfallende Übermilchmenge, welche dem Produzenten aufgrund des besonderen Absatzförderungsbeitrages in der Höhe von S 1,99 nur einen Erlös von S 1,56 pro kg Übermilch (1. Qualität 3,8 % Fett) bringt, für die Kälbermast verwendet und nicht abgeliefert wird.

Im Antrag der Präsidentenkonferenz vom 8.6.1977 war bei der Förderung nach Durchführung einer Vollmilchmast als Mindestverkaufsgewicht 100 kg lebend angeführt. Diese Aktion hätte also keine Anhebung der Schlachtgewichte gebracht. Außerdem ist es nicht möglich, den Aufwand dafür abzuschätzen, weil die Präsidentenkonferenz keine Anhaltspunkte dafür liefern konnte, welchen Umfang eine solche Aktion annehmen könnte.

Zu Frage 1.:

Mit der Kälbermastvermittlungsaktion und der Kälbermastprämienaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind bereits seit längerem Aktionen gesetzt worden, die nachweislich zur Steigerung des Kalbfleischangebotes aus der heimischen Produktion geführt haben.

Jedoch sind bereits heuer im Sommer in den überwiegend bergbäuerlichen und auf die Mast schwerer Kälber spezialisierten Betrieben Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Einstellkälbern aufgetreten. Die Präsidentenkonferenz hat aber die zeitweise möglichen Importe von Einstellkälbern rundweg abgelehnt.

- 3 -

Seit Beginn der Aktion bis Ende Juni 1978 wurden bereits für rund 22.000 Kälber Mastförderungsprämien im Ausmaß von insgesamt S 8,800.000,- ausbezahlt. Die Beteiligung an der Aktion war nach Bundesländern sehr unterschiedlich. Rund 81 % aller Prämienkälber kamen aus den Bundesländern Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten. Niederösterreich beispielsweise beteiligte sich relativ wenig an der Aktion.

Zu Frage 2.:

Ich bin bereit dafür vorzusorgen, daß die Kälbermastprämienaktion zu den derzeitigen Bedingungen auch 1979 fortgesetzt werden kann. Ich sehe jedoch keine Möglichkeit, durch das Bundesministerium eine allgemeine Kälbermastprämienaktion, also auch für die Verfütterung hofeigener Milch, einzuführen. Dies schon deshalb, weil weder Umfang noch Aufwand einer solchen Aktion abschätzbar sind und seitens der Präsidentenkonferenz dazu keinerlei prüfbaren Angaben und Finanzierungsvorschläge vorliegen.

Ich den nächsten Tagen werden mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen, Präsident Astner, in Anbetracht des 1979 anlaufenden 2. Bergbauernsonderprogrammes, Gespräche über gezielte Maßnahmen im Berggebiet zur Flankierung der Milchmarktordnung stattfinden. Ohne diesen Gesprächen vorgreifen zu wollen, ist vorgesehen, daß Rinderhaltungsprämien bei Verzicht auf Milchlieferung geleistet werden.

Der Bundesminister:

